



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Initiative "EKS zurück an den Kanton" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 22. Februar 2005 von Gerold Meier, Dörflingen, eingereichte kantonale Volksinitiative "EKS zurück an den Kanton" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'653 gültige Unterschriften auf sich.

Regierung gegen neue Bestimmungen über Rettungsmittel auf Schiffen

Der Regierungsrat ist gegen eine Verschärfung der Vorschriften über die Rettungsmittel an Bord von Passagierschiffen auf Schweizer Flüssen und Seen. Die bestehenden Vorschriften gewährleisten bereits eine grösstmögliche Sicherheit der Passagiere, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung zur Änderung der Schiffbauverordnung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Eine Erhöhung der Rettungsmittel pro Schiff führt nicht zu einer grösseren Sicherheit. Die geltende Regelung ist bereits so ausgestaltet, dass ein Vollbrand an Bord eines Schiffes praktisch ausgeschlossen werden kann. Im Übrigen sind z.B. die Schiffe der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) auf doppelte Schwimmfähigkeit ausgelegt.

Die neuen Bestimmungen hätten erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die öffentlichen Schifffahrtsunternehmen zur Folge. Für die URh wäre eine Aufstockung der individuellen Rettungsmittel von bisher 50 % auf 100 % äusserst problematisch. Die zugelassene Anzahl Personen pro Schiff müsste herabgesetzt werden, weil auf den Schiffen Platz für die Rettungsmittel geschaffen werden müsste. Für den Betrieb bis Ende April müssten Rettungsboote angeschafft werden. Für die individuellen Rettungsmittel müsste die URh rund 25'000 Franken aufwenden. Zur Erreichung der "Wintertauglichkeit" wären Rettungsboote für rund 250'000 Franken zu beschaffen. Dieser Betrag entspricht dem gesamten mittleren Verkehrserlös aus dem März/April-Verkehr von zwei Jahren.

Zusatzvernehmlassung zu Ausführungsgesetzgebung zur NFA

Der Regierungsrat erachtet das Verkehrsmanagement bei den Nationalstrassen als Beitrag für ein gesamtheitliches Mobilitätsmanagement. Eine Schweizerische Nationalstrassenanstalt ist zu diesem Zweck aber nicht erforderlich, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Für ein Verkehrsmanagement Schweiz braucht es eine koordinierende Stelle, aber keine besondere Managementinstitution. Ausbau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen sollen durch das Bundesamt für Strassen geführt werden, welches die Kantone miteinbezieht. Es braucht regionale Zentren mit regionalen Kenntnissen, welche mit dem nationalen Zentrum zusammenarbeiten. Das Verkehrsmanagement bei den Nationalstrassen ist in einem Zusatzbericht zur Ausführungsgesetzgebung zur Neu-

gestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) enthalten.

Vernehmlassung zu beruflicher Vorsorge

Der Regierungsrat äussert sich im Grundsatz positiv zum Entwurf der Änderung der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Hintergrund dieser Verordnungsänderung ist das 3. und letzte Paket der 1. BVG-Revision, das auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten und die steuerrechtlichen Bestimmungen beinhalten wird. Dieser Teil beinhaltet die Definition der Prinzipien der beruflichen Vorsorge und die Vorschriften über den Einkauf. Die Regierung stimmt den Änderungen zur Verhinderung von steuerlichen Missbräuchen an sich zu. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass die Vorsorgeeinrichtungen einerseits die Grundvorsorge reduzieren und andererseits in überobligatorischen Kassen entsprechende Kaderlösungen anbieten, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Das Schwergewicht sollte auf einer möglichst weitgehenden Zulassung der verschiedenen Formen der beruflichen Vorsorge liegen, um damit den unterschiedlichen Bedürfnissen in der zweiten Säule Rechnung zu tragen. Die Regierung bringt zu einzelnen Bestimmungen Änderungsanträge an.

Wahl in Kuratorium Förderbeiträge und Atelierstipendien

Der Regierungsrat hat Dr. Klara Obermüller, Zürich, als Mitglied des Kuratoriums zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Mit dieser Wahl ist das Kuratorium wieder vollständig besetzt. Das Kuratorium wird durch die international bekannte Literaturkritikerin Dr. Klara Obermüller optimal ergänzt. Sie wird innerhalb des Kuratoriums die Sparte Literatur betreuen. Die Ausschreibung für die gemeinsam von Kanton und Stadt Schaffhausen getragenen Förderbeiträge 2005 läuft noch bis zum 31. März 2005. Die Ausschreibung für die Atelierstipendien des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2006 läuft noch bis zum 30. April 2005. Auskünfte sind per e-Mail erhältlich unter kulturfoerderung@ktsh.ch.

Wahl des Kaufmännischen Direktoriums für 2005-2008

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Kaufmännischen Direktoriums für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Vorsitzender bleibt Regierungsrat Erhard Meister. Als neue Mitglieder wurden Bruno Mannhart, Neuhausen am Rheinfall, und Jürg Tanner, Schaffhausen, ernannt. Wiedergewählt wurden ausserdem Kaspar Ottiger, Thayngen, Anton Renggli, Schaffhausen, Stephan Schlatter, Schaffhausen, und Richard Sommer, Thayngen. Gleichzeitig nahm der Regierungsrat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis von den Rücktritten von Heinz Baumgartner und Hans-Peter Sorg auf Ende 2004.

Personelles

Der Regierungsrat hat Dr. Peter Martin Fehr auf den 1. Juli 2005 als Leitenden Arzt der Abteilung Geburtshilfe / Gynäkologie am Kantonsspital angestellt.

Schaffhausen, 8. März 2005
bis und mit Nr. 10/2005
9/2005

Staatskanzlei Schaffhausen